

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 19

Artikel: Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Taubstommenwesens
[Fortsetzung]
Autor: Sutermeister, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Taubstummenwesens.

Vortrag von Eugen Sutermeister für den 3. Internationalen Taubstummen-Kongress in Paris, 1. bis 4. August 1912.

(Fortsetzung.)

4. Kunstgewerblicher Unterricht.

Künstler sind unter unsern Taubstummen so seltene Ausnahmen, daß es nur Verlust an Zeit und Kraft bedeuten würde, wollte man in der Taubstummenschule auch dieses Fach einführen. Ein wirkliches Talent bricht sich immer Bahn und wer dazu etwas Energie besitzt, der wird mit Erfolg, wenn auch den Hörenden gegenüber mit doppelten Schwierigkeiten, die Kunst- oder Kunstgewerbeschulen der Vollsinnigen besuchen. So machen von unsern Taubstummen von Zeit zu Zeit einige die Zeichenstunde gemeinsam mit Hörenden mit Glück durch, um Lithographen oder Stickerzeichner u. dgl. zu werden. Gegenwärtig studiert ein Gehörloser am Technikum in Biel und er wird allem Anschein nach seinen Weg machen. Auch sei an unsern jüngst verstorbenen, gehörlosen Bildhauer August Bösch erinnert, der u. a. in Paris seine Studien betrieb und sich später durch seine monumentalen Kunstwerke einen sehr geachteten Namen verschafft hat.

5. Fortbildungsunterricht.

Nur in der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern b. Bern wird seit einigen Jahren Fortbildungsunterricht erteilt an eine Auswahl ihrer entlassenen Zöglinge, die zugleich von dort aus ihre Berufslehre machen. Wer sonst von den erwachsenen Taubstummen sich weiter bilden möchte, ist auf Selbststudium angewiesen, auf fleißige Lektüre, abgesehen von der verschwindend kleinen Anzahl solcher aus vermöglichen Hause, die das Glück und den nötigen Verstand haben, Privatunterricht, auch höheren, zu genießen.

Wie weit es Taubstumme auch bei uns ohne besonderen Fortbildungsunterricht bringen können, beweisen folgende Beispiele: Einer hat ein gut besuchtes Notariatsbureau inne, er erlernte 5 Sprachen, ein Zweiter ist Tiefbauingenieur nach glücklich abgeschlossenen Universitätsstudien in Bern, ein Dritter (der Vortragende) war viele Jahre selbständiger Redaktor verschiedener Blätter für Hörende und ist seit zehn Jahren landeskirchlicher Taubstummenprediger für den Kanton Bern, sechs Jahre Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ und seit 1911

Zentralsekretär des „S. F. f. T.“, welchem Verein beinahe ausschließlich Vollsinnige angehören.

Um unsere erwachsenen, häufig leseunlustigen Taubstummen zu fleißiger Lektüre und somit geistiger Weiterbildung zu veranlassen, ihrem geistigen und seelischen Veröden zu steuern, gründete ich im Jahr 1907 die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“, wohl wissend, daß sie mehr als an andern an einem eigenen Blatt Freude haben, das ihre besonderen Interessen und Anschauungen vertritt und worin sie Mitteilungen finden über ihre Schicksalsgenossen. Im ersten Jahr zählte das Blatt 400 und heute 1300 Empfänger.

6. Religionsunterricht.

Diesen erteilt jeder evangelische Taubstummenanstalts-Vorsteher selbst, auch den Konfirmanden-Unterricht. Das ist wohl das pädagogisch Richtigeste, denn nur diese Lehrer lernen durch den jahrelangen Umgang mit ihren Zöglingen deren Geistes- und Seelenleben kennen und wissen sie daher innerlich besser zu fassen und zu beurteilen als Unbeteiligte oder solche, die sich nur ganz gelegentlich mit ihnen abgeben. Der Religionsunterricht ist für den Taubstummenlehrer überdies das Hauptmittel, ja oft der einzige Weg, auf Seele und Gemüt seiner so schwer zugänglichen Schüler zu wirken und ihr Innerstes zu erreichen.

Die hörenden Schüler gehen ja in der Regel auch bei einem und demselben Mann in die Kinderlehre und Unterweisung. Dies besorgt in den katholischen Taubstummenanstalten gewöhnlich der Ortspfarrer, aber er sollte dann mit der Denk- und Sprechweise der Taubstummen ganz vertraut sein.

II. Soziales Leben.

1. Soziale Lage.

Etwa zwei Drittel unserer geschulten Taubstummen sind instande, ihr Brot selbst zu verdienen. Freilich etwas auf die Seite legen können die wenigsten, aus verschiedenen Ursachen: Unwissenheit oder Unverstand, auch etwa Sorglosigkeit in Bezug auf die Zukunft, oder Genußsucht, oder zu schmaler Verdienst. Dazu kommt, daß ein nicht geringer Teil der Taubstummen von ihren Meisterleuten ausgebeutet wird, indem diese gerne vorschützen, die Taubheit vermindere die Erwerbsfähigkeit und das rechtfertige daher die mindere Löhnung. Ja, manch ein Bauersmann hat gar schon gemeint, ein rechtes Gotteswerk zu tun, wenn er einen Taubstummen rein „um Gottes willen“ be-

schäftigte, der ihm aber in seinem Fleiß, seiner Treue und Solidität zwei vollsinnige Knechte ersetzt. Wenn wir nun bei Taubstummen sonst in allem eine Ausnahmebehandlung verlangen, nur gerade bei der Würdigung ihrer Arbeit nicht, sondern hier die gewissenhafte Erfüllung des Wortes: Der Arbeiter ist seines Lohnes wert, — so klingt das manchem neu und unglaublich! So eingewurzelt ist noch vielerorts die falsche Anschauung, der Taubstumme, der in so manchem minderwertig ist, sei es auch in seiner Arbeit. Oder wo seine Arbeitsleistungen doch unleugbar gute sind, da entschuldigt man noch den Frondienst damit, der Taubstumme müsse heillos froh sein, daß man ihn überhaupt nehme, da sein Gebrechen eine unangenehme und alles erschwerende Zugabe sei. Anstatt ihnen erst recht zu helfen, läßt man sie noch für ihr Gebrechen büßen, als ob sie es selbst verschuldet hätten! Kein Wunder, daß so viele Taubstumme für ihre alten Tage nichts haben und früher oder später ihren Angehörigen oder Gemeinden zur Last fallen.

In der Ost- und Westschweiz gehen viele, wenn nicht die meisten, Taubstummen der Fabrik- oder Hausindustrie, oder graphischen Gewerben nach und in der übrigen Schweiz dem Schnei-

der-, Schreiner- und Schuhmacherberuf. Ein nicht kleiner Teil ist auch in Lithographien und Buchdruckereien beschäftigt. Siehe noch unter „Berufswahl“, Tabelle Seite 143.

2. Freie und künstlerische Berufe.

Schon unter I: 4 und 5 beantwortet.

3. Zusammengehörigkeit und Fürsorge.

Bis vor einigen Jahren ist fast nur für die taubstummen Kinder und für die frisch entlassenen Anstaltszöglinge gesorgt worden, aber dann mußte gewöhnlich die Fürsorge aufhören. Es bestanden und bestehen außer den üblichen Anstaltskomitees noch lokale oder kantonale Hilfsvereine für Taubstumme, jedoch noch lange nicht überall und — wie gesagt — vorwiegend für Kinder und Schulentlassene, so der „Appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder“ seit 1898, der „Josephsverein“ in Freiburg, die „Glarnerische gemeinnützige Gesellschaft“ in Glarus (sorgt für Blinde, Taubstumme und Schwachsinnige zusammen), der „Bündnerische Hilfsverein für arme Taubstumme“ in Graubünden seit 1859 und der „St. Gallische Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder“ in St. Gallen seit 1858. Außerdem existieren folgende Hilfsfonds:

	Ausgaben	Einnahmen	Vermögen
	Fr.	Fr.	Fr.
Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen	—	—	95,000. —
Stiftung Taubstummenanstalt Baden	4,183. 12	5,622. 75	100,066. 63
			Dazu ein Spezialfonds: 6,000. —
Taubstummenheim-Fonds von Eugen Sutermeister in Bern (vor der Uebergabe an den S. J. i. L.)	—	—	13,906. 85
Unterstützungsfonds der Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	3,191. —	3,203. 90	73,458. 57
Unterstützungsfonds der Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern . .	—	—	9,700. —
Appenzellischer Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder . . .	25,369. 40	27,090. 92	26,925. 62
Association de St. Joseph	875. —	—	—
Fonds der glarnerischen gemeinnützigen Gesellschaft für blinde, taubstumme und schwachsinnige Kinder	—	—	28,256. 10
Bündnerischer Hilfsverein für arme Taubstumme	4,035. 35	5,921. 50	67,565. 40
Stipendienfonds der taubstummen Kinder in Luzern	—	—	60,000. —
Unterstützungsfonds der erwachsenen Taubstummen in Luzern . . .	—	—	2,000. —
Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder in St. Gallen: Unter-			
stützungsfonds für arme ausgetretene Zöglinge	—	—	13,048. 45
Fonds für schwachsinnige, taubstumme Kinder	—	—	11,331. 40
Verein für das Hirzelheim in Zürich	63,515. 38	87,653. —	24,137. 62
Pensions-Fonds	423. 25	2,136. 90	43,100. 55
Schulreise-Fonds	71. 30	303. 40	4,835. 30
Ida Stapfer-Fonds	220. —	243. 70	6,425. 35
Schibel-Legat.	2,203. 40	3,245. 25	68,011. 65
Arnold-Mättli-Fonds	50. —	399. 15	20,352. 67
Legatenfonds.	164. 30	949. 20	26,909. 90
			der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich*)

*) Diese Fonds kommen also nicht nur den Taubstummen, sondern auch den Blinden zugute.

Wie schon bemerkt erstreckte sich diese Fürsorge meist nur bis auf die jüngeren erwachsenen Taubstummen. Die Beziehungen der letzteren zur Anstalt wurden mit der Zeit natürlicherweise immer lockerer. Die anstrengende berufliche Tätigkeit der Vorsteher nimmt ja alle ihre Zeit und Kraft in Anspruch und es ist auch richtig, daß sie für die Kinder da sind. So waren die erwachsenen Taubstummen nach und nach sich selbst, oder vielmehr der Gnade oder Ungnade ihrer Umgebung überlassen und fielen häufig innerem und äußerem Elend anheim. Das ging mir zu Herzen, besonders als ich in meiner Tätigkeit als bernischer Taubstummenseelsorger Einblicke bekam in ihren gesellschaftlichen Jammer. Ich veröffentlichte daher im Jahre 1910 eine Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“ und gründete im Mai 1911 einen „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“, dem fast ausschließlich Vollstündige angehören und dessen Zweck in den schlichten Worten angegeben ist: „Sittlich-religiöse, geistige und soziale Fürsorge für Taubstumme jeden Geschlechts und religiösen Glaubens in der ganzen Schweiz, soweit weder Taubstummenanstalten oder Vereine für taubstumme Kinder noch Taubstummenseelsorger sich damit befassen können.“ Sein Zentralvorstand zählt heute folgende Mitglieder:

Bureau:

Präsident: Hans Wydler-Dbouffier, Jungfraustraße 3, Bern; Vize-Präsident: Prof. Dr. F. Siebenmann, Bernoullistr. 8, Basel; Kassier: P. v. Greyerz, Notar, Zeughausgasse 14, Bern; Aktuar: Frau Eugen Sutermeister, Falkenplatz 16, Bern; Beisitzer und Zentralsekretär für das schweizerische Taubstummenwesen: Eugen Sutermeister, Falkenplatz 16, Bern.

Andere Mitglieder:

Aargau: Pfarrer Müller, Birrwil; Basel: H. Heuser-Bachofner, Inspektor, Taubstummenanstalt Riehen bei Basel; Bern: A. Lauener, Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Pfarrer Billeter, Lyß; Genf: Eugene Pictet, 18, Route de Fermez, Genf; Graubünden: Dr. med. F. Merz, Chur; Glarus: Frau Dr. med. Emilia Mercier-Lendi, Glarus; Neuenburg: Pfarrer de Rougemont, Couvet; St. Gallen: W. Bühr, Direktor, Taubstummen-Anstalt St. Gallen; Schaffhausen: Pfarrer Stamm, Schleithelm; Solothurn: Dr. med. F. Schubiger-Hartmann, Solothurn; Thurgau: Pfarrer Menet, Berg; Waadt: Pfarrer Odier, Begnins bei Nyon;

Zürich: alt Pfarrer Walder-Appenzeller, Zürich. G. Kull, Direktor, Taubstummenanstalt Zürich. Pfarrer G. Weber, Clausiusstr. 39, Zürich IV. Frau Dr. Balsiger-Moser, Voltastr. 29, Zürich V.

Die bisherigen Erfolge dieses Vereins lassen sich wie folgt zusammenfassen: Schon die Gründung veranlaßte eine edle Dame zu einer Schenkung von 85,000 Fr., welche die Errichtung eines Taubstummenheims für Frauen im selben Jahr ermöglichte („Hirzelheim“ im zürcherischen Regensberg). Subkomitees des Zentralvereins wurden gebildet in den Kantonen: Aargau, Basel, Bern, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, Zürich und in der ganzen französischen Schweiz. Thurgau gründete einen eigenen Fürsorgeverein unter Anschluß an den S. F. j. L. St. Gallen, Appenzell und Graubünden, wo schon ähnliche Vereine (wie vorhin berichtet), aber mehr für Kinder bestanden, erweiterten ihr Programm, indem sie die Fürsorge in größerem Maße auch auf die Erwachsenen ausdehnten und dem S. F. j. L. als Kollektivmitglieder beitraten.

(Fortsetzung folgt.)

Büchertisch

Kaiser Wilhelm II. in der Schweiz. Erinnerungsblätter an den Besuch des Deutschen Kaisers in der Schweiz (3. bis 6. September 1912) und an die Herbstmanöver des III. Armeekorps von Dr. Alfred Schaer. Mit Bildern. In allen Buchhandlungen zu Fr. 1. 20.

Das hübsche Buch bildet eine bleibende Erinnerung an die schweizerische Kaiser- und Manöverwoche.

Briefkasten

Hr. A. in D. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Alles Derartige wandert in unsere Zentralbibliothek.

A. M. in B. Wir haben schon lange keine Taubstummenkalender mehr und weil der diesjährige die Jahre 1912 und 1913 umfaßt, so wird der neue erst für 1914 und 1915 erscheinen.

R. S. in R. Der Betreffende hat früher so oft die Unwahrheit gesagt, daß man nicht weiß, was man ihm glauben darf. Da geht es nach dem Sprichwort:

Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht,
Und wenn er auch die Wahrheit spricht.

An die Taubstummengottesdienst-Besucher in Thun. Eine photographische Aufnahme wird in der nächsten Nummer unseres Blattes abgedruckt. Daher wird es nicht nötig sein, einzelne Photographien davon anzufertigen. Wer es aber dennoch wünscht, möge mir 30 Rp. in Briefmarken schicken. E. S.